

## FAQ Erzeugungsanlagen

### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) [Seite 2](#)
2. Balkonkraftwerke (Steckersolargeräte) [Seite 3](#)
3. Photovoltaikanlagen [Seite 5](#)

## **Allgemeines zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**

### **Was regelt das EEG?**

Das EEG legt nicht nur Vergütungsmodalitäten fest, sondern auch die Pflichten von Anlagenbetreibern, die Teilnahme an Ausschreibungen zur Bestimmung des anzulegenden Wertes für größere Anlagen, Regelungen zur Eigenversorgung, sowie Anforderungen an den Einsatz von Biomasse und Windenergie.

### **Wofür sind die verschiedenen EEG-Novellen und wo liegt ihre Gültigkeit?**

Die verschiedenen EEG-Novellen passen das Gesetz an neue Anforderungen im Bereich erneuerbarer Energien an, darunter Vergütungssätze, Eigenversorgung, Förderbedingungen und Ausschreibungen. Sobald eine neue Novelle in Kraft tritt, überlagert diese die Vorherigen. Für Anlagen im Betrieb gilt die jeweils zum Datum der Inbetriebnahme aktuelle Novelle.

### **Wie hoch ist die installierte Leistung einer Solaranlage?**

Bei einer Solaranlage wird die installierte Leistung in Wp (Watt Peak) oder kWp (Kilowatt Peak) angegeben. Werden beispielsweise auf einem Dach 10 Solarmodule mit je 350 Wp installiert, so handelt es sich zusammengefasst um eine Solaranlage mit einer installierten Leistung von 3,5 kWp (= 3.500 Wp). Auf die Leistung des Wechselrichters kommt es für die „installierte Leistung“ der Solaranlage nach dem EEG nicht an.

## **Balkonkraftwerke (Steckersolargeräte)**

### **Was ist ein Balkonkraftwerk und wie funktioniert dieses?**

Ein Balkonkraftwerk (oder auch Steckersolargerät) hat einen Wechselrichter und erzeugt Strom über Photovoltaikmodule. Es besteht aus weniger Modulen und hat weniger Leistung als eine herkömmliche Solaranlage. Der integrierte Wechselrichter wandelt den erzeugten Gleichstrom in Wechselstrom um. Über einen Stecker kann der erzeugte Strom direkt im Endstromkreis des Letztverbrauchers genutzt werden. Bei der Installation sollte zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs auf die Norm (aktuell VDE V 0126-95) geachtet werden.

### **Was sind die maximalen Leistungswerte eines Balkonkraftwerks?**

Die installierte Leistung der Module darf maximal 2 kW (2.000 Watt) betragen, die Wechselrichterleistung ist auf insgesamt 800 VA beschränkt. Hierbei handelt es sich um die Leistungsgrenzen gemäß dem aktuellen EEG nach den Änderungen des Solarpaketes 1. Balkonkraftwerke dürfen jedoch nur unter Einhaltung der für die Ausführung des Netzanschlusses maßgeblichen Regelungen angeschlossen werden (§8 Abs. 5a EEG). Die geltenden VDE-Normen schreiben jedoch derzeit noch eine Einspeiseleistung von 600 Watt vor. Eine Änderung der Norm ist derzeit noch in Arbeit, aktuell sind daher lediglich 600 Watt Wechselrichterleistung erlaubt.

### **Dürfen mehrere Balkonkraftwerke an einer Entnahmestelle betrieben werden?**

Ja, hinter derselben „Entnahmestelle“ dürfen mehrere Balkonkraftwerke betrieben werden. Hierbei dürfen jedoch die zuvor genannten Leistungsgrenzen, aller Balkonkraftwerke zusammengefasst, nicht überschritten werden.

### **Darf ein Balkonkraftwerk an eine Haushaltssteckdose (Schutzkontaktsteckdose) angeschlossen werden?**

Nein, für den Anschluss eines Balkonkraftwerks ist eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1 oder ein fester Anschluss der Anlage erforderlich.

### **Ist für den Anschluss eines Balkonkraftwerks eine Elektrofachkraft erforderlich?**

Wenn der vorhandene Stromkreis genutzt werden soll, muss eine Elektrofachkraft prüfen, ob die Leistung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Der Austausch der Haushaltssteckdose gegen eine spezielle Energiesteckdose muss von einer Elektrofachkraft ausgeführt werden. Ist die Anlage über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen, kann die Anlage auch ohne einen Installateur vor Ort in Betrieb genommen werden.

### **Wie und wo muss ein Balkonkraftwerk angemeldet werden?**

Vor der Installation eines Balkonkraftwerks sollte gegebenenfalls die Zustimmung des Hauseigentümers eingeholt werden. Eine Anmeldung bei uns als Netzbetreiber ist nicht erforderlich. Dennoch ist eine Registrierung der Anlage bei der Bundesnetzagentur, im sogenannten [Marktstammdatenregister](#), verpflichtend.

### **Ist ein Zählerwechsel notwendig?**

Im Anschluss an die Registrierung im [Marktstammdatenregister](#) erhalten wir als Ihr Netzbetreiber eine Mitteilung über die Registrierung der Anlage. Daraufhin folgt eine Prüfung unsererseits, ob ein Zählerwechsel vor Ort durchzuführen ist. Die Inbetriebnahme des Balkonkraftwerks kann jedoch bereits, unabhängig von diesem Zählerwechsel, erfolgen.

### **Werden Balkonkraftwerke besonders gefördert?**

Strom, der durch Balkonkraftwerke erzeugt, aber nicht vor Ort verbraucht wird, wird beim Einspeisen ins Netz der unentgeltlichen Abnahme zugewiesen. Das bedeutet, dass der erzeugte Strom nicht vergütet wird. Allerdings profitieren Nutzer von Balkonkraftwerken von einer Reduzierung der Mehrwertsteuer von 19% auf 0% beim Einkauf. Darüber hinaus kann es für die Installation von Balkonkraftwerken örtlich Zuschüsse geben.

### **Wie wird eine Ummeldung (Betreiberwechsel) von einem Balkonkraftwerk durchgeführt?**

Um uns einen Betreiberwechsel mitzuteilen, bitten wir Sie, unser entsprechendes [Formular](#) (bei Steckersolargeräten ohne Vergütung ist nur Seite 1 des Formulars relevant) auszufüllen und anschließend an uns zu übermitteln. Dieser Wechsel muss zudem bei der Bundesnetzagentur im [Marktstammdatenregister](#) gemeldet werden.

### **Wo und wie muss ein Umzug von einem Balkonkraftwerk gemeldet werden?**

Wechselt Ihre Anlage den Standort, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung. Unsererseits erfolgt anschließend eine Überprüfung, ob am neuen Standort ein Zählerwechsel notwendig ist. Der Standortwechsel muss zudem im [Marktstammdatenregister](#) durchgeführt werden.

### **Wie wird ein Balkonkraftwerk abgemeldet?**

Sollten Sie Ihr Balkonkraftwerk demontieren bzw. stillgelegt haben, informieren Sie uns bitte schriftlich über die Stilllegung, unter Angabe des Zeitpunktes, sowie des Zählerstands zum Zeitpunkt der Stilllegung. Die Stilllegung muss außerdem der Bundesnetzagentur im [Marktstammdatenregister](#) gemeldet werden, um die Anlage dort ebenfalls abzumelden.

## Photovoltaikanlagen

### **Welche Komponenten sind typischerweise Bestandteil einer PV-Anlage?**

PV-Anlagen bestehen neben den Modulen aus der Aufständerung, der Verkabelung, einem Wechselrichter und einem Zweirichtungszähler. Gängige technologieübergreifende Kombinationen umfassen Energiespeicher, Energiemanagement, Wärmepumpe oder Wallbox.

### **Welche Möglichkeiten der Stromnutzung bieten PV-Anlagen?**

PV-Anlagen können als Voll- oder Überschusseinspeiseanlagen realisiert werden. Nur bei letzterer Variante ist eine Eigenstromversorgung, also das Nutzen des erzeugten Solarstroms im eigenen Haushalt, möglich. Da bei PV-Anlagen insbesondere die Eigenstromnutzung finanziell attraktiv ist, gleicht der Gesetzgeber diesen Nachteil von Volleinspeiseanlagen durch einen höheren EEG-Fördersatz aus.

### **Wie erfolgt die Anmeldung einer PV-Anlage?**

Zunächst erfolgt die Beratung über einen Installateur. Dieser reicht anschließend die erforderlichen [Anträge](#) bei uns ein. Sobald die Anträge vollständig und alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie von uns eine Netzanschlusszusage. Die Anlage kann nun installiert werden, woraufhin wir im Anschluss von Ihrem Installateur eine entsprechende Meldung über die Fertigstellung benötigen. Bevor die Inbetriebnahme bzw. der Netzanschluss durchgeführt werden kann, prüfen wir noch, ob ein Zählerwechsel notwendig ist. Daraufhin kann die Inbetriebnahme der Anlage, durch Ihren Installateur, erfolgen. Im Zuge der Inbetriebnahme erstellt Ihr Installateur ein Protokoll über die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Anlage, das sogenannte Inbetriebnahmeprotokoll. Sobald dieses bei uns eingereicht wurde, erhalten Sie als Anlagenbetreiber eine schriftliche Benachrichtigung von uns, dass wir Ihre Anlage in unserer Datenbank aufgenommen haben. Zeitgleich zur Inbetriebnahme muss die Anlage bei der Bundesnetzagentur im [Marktstammdatenregister](#) gemeldet werden. Sollte ein Stromspeicher installiert worden sein, so ist dieser ebenfalls dort zu registrieren.

### **Wie wird ein Stromspeicher angemeldet?**

Die Anmeldung eines Stromspeichers erfolgt durch Ihren Installateur mit dem entsprechenden [Formular](#) in unserem Downloadcenter. Zudem ist eine Registrierung bei der Bundesnetzagentur im [Marktstammdatenregister](#) notwendig.

### **Was ist notwendig um eine Ummeldung (Betreiberwechsel) einer PV-Anlage durchzuführen?**

Um uns einen Betreiberwechsel mitzuteilen, bitten wir Sie, unser entsprechendes [Formular](#) auszufüllen und anschließend an uns zu übermitteln. Dieser Wechsel muss zudem bei der Bundesnetzagentur im [Marktstammdatenregister](#) gemeldet werden. Einfluss auf die Einspeisevergütung hat ein solcher Wechsel nicht, da sich die Vergütung grundsätzlich nach der Anlage und nicht dem Betreiber richtet.

### **Wo und wie muss ein Umzug von einer PV-Anlage gemeldet werden?**

Wechselt Ihre Anlage den Standort, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung. Unsererseits erfolgt anschließend eine Überprüfung, ob am neuen Standort ein Zählerwechsel notwendig ist. Der Standortwechsel muss zudem im [Marktstammdatenregister](#) durchgeführt werden.

### **Wie wird eine Stilllegung einer PV-Anlage mitgeteilt?**

Sollten Ihre PV-Anlage stillgelegt worden sein, informieren Sie uns bitte schriftlich über die Stilllegung, unter Angabe des Zeitpunktes, sowie des Zählerstands zum Zeitpunkt der Stilllegung. Die Stilllegung muss außerdem der Bundesnetzagentur im [Marktstammdatenregister](#) gemeldet werden, um die Anlage dort ebenfalls abzumelden.

### **Wann erfolgt die Auszahlung der Einspeisevergütung?**

Nachdem uns alle erforderlichen Unterlagen Ihrer Anlage vorliegen, nehmen wir die Anlage in unser Abrechnungssystem auf. Sie erhalten anschließend eine schriftliche Bestätigung. Hier finden Sie die Höhe und Fälligkeiten der zukünftigen Abschläge, welche wir unterjährig an Sie auszahlen. Im Januar des Folgejahres erfolgt dann eine entsprechende Abrechnung.

### **Wie hoch ist die Einspeisevergütung?**

Für den in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeisten Strom erhalten Betreiber von PV-Anlagen eine feste Vergütung. Diese Einspeisevergütung ist über einen bestimmten Zeitraum, in der Regel 20 Jahre, gleichbleibend und richtet sich nach verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der Art der Anlage, der Anlagengröße, sowie nach dem Datum der Inbetriebnahme. Wir empfehlen Ihnen daher, sich im Vorfeld der Installation Ihrer PV-Anlage, bei Ihrem Installateur über die Höhe der für Ihre zukünftige Anlage zutreffenden Einspeisevergütung zu informieren.

### **Erfolgt die Auszahlung der Einspeisevergütung mit oder ohne Umsatzsteuer?**

Ob die Auszahlung der Einspeisevergütung mit oder ohne Umsatzsteuer erfolgt richtet sich nach Ihren Angaben in der [Betreibererklärung](#). Mit der Einspeisung von Strom sind Anlagenbetreiber grundsätzlich Unternehmer im Sinne des UStG und müssen sich daher beim Finanzamt steuerlich anmelden. In diesem Fall würde die Einspeisevergütung mit Umsatzsteuer ausgezahlt werden, welche anschließend an das Finanzamt abgeführt werden würde. Gegebenenfalls kann jedoch die sogenannte Kleinunternehmerregelung nach §19 UStG in Anspruch genommen werden. Informieren Sie sich hierfür am besten im Vorfeld bei Ihrem Steuerberater oder beim zuständigen Finanzamt welche Regelung für Sie zutrifft.

### **Wie erfolgt ein Wechsel der Umsatzsteuerpflicht?**

Ein Wechsel der Steuerpflicht, also die Auszahlung der Einspeisevergütung mit oder ohne Umsatzsteuer, kann grundsätzlich zum nächsten Jahreswechsel vorgenommen werden. Die Mitteilung über einen Wechsel im Folgejahr muss schriftlich erfolgen. Im Januar erhalten Sie die Abrechnung Ihrer PV-Anlage von uns. Hier werden die zukünftigen Abschläge dann entsprechend mit oder ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

### **Kann eine bestehende PV-Anlage erweitert werden?**

Eine PV-Anlage kann jederzeit durch einen Installateur erweitert werden. Die Anmeldung dieser Erweiterung ist analog zur Anmeldung einer neuen PV-Anlage. Da die Einspeisung in das Netz über den gleichen Zähler wie bisher erfolgt, erfolgt die Aufteilung der Menge anhand der installierten Leistung der beiden Teile der Anlage. Bei älteren Bestandsanlagen oder anderen Stromerzeugungsanlagen, wie beispielsweise ein BHKW, kann ein spezielles Messkonzept notwendig sein. Hierfür sollten Sie sich im Vorfeld von Ihrem Installateur informieren lassen.

### **Ist ein Wechsel von Volleinspeisung auf Überschusseinspeisung möglich?**

Ein Wechsel von Voll- auf Überschusseinspeisung ist generell möglich. Sollte eine entsprechende Änderung vorgenommen werden, so reicht Ihr Installateur die entsprechenden Anträge bei uns ein und nimmt anschließend die Änderungen Ihrer Hausinstallation, in Absprache mit uns, vor. Unter Umständen ist hierbei noch Wechsel der Zähler notwendig, bevor die Anlage wieder in Betrieb genommen werden kann. Diese Änderung muss anschließend noch im [Marktstammdatenregister](#) vorgenommen werden. Sofern Sie den Bonus für die Volleinspeisung in Anspruch nehmen, sollten Sie diesen Wechsel jedoch sorgfältig planen, da die Mitteilungsfrist für eine solche Änderung im Folgejahr der 30.11. ist und bei einem Verstoß Strafzahlungen zu leisten wären.

### **Welche Regelungen gibt es nach dem Förderende?**

20 Jahre nach der Inbetriebnahme gilt eine PV-Anlage als ausgefördert. Für den eingespeisten Strom erhält der Anlagenbetreiber dann nicht mehr die bisherige Einspeisevergütung, sondern den sogenannten Jahresmarktwert Solar. Dies ist der Preis, welcher der Solarstrom über das Jahr gesehen, an der Strombörse wert war. Hiervon werden noch die Kosten für die Vermarktung abgezogen. Der Jahresmarktwert wird zu Beginn des Jahres für das Vorjahr auf der Seite der [Übertragungsnetzbetreiber](#) veröffentlicht. Größere Anlagen müssen unter Umständen in die Direktvermarktung. Spätestens nach Ablauf der 20 Jahre könnte eine Umstellung von Voll- auf Überschusseinspeisung sinnvoll sein.